

# Wie geht es nach der Ablehnung der Albatros-Initiative weiter?

Autor(en): **Schwarz, Urs**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **34 (1977)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Wie geht es nach der Ablehnung der Albatros-Initiative weiter?

Als Präsident des gegnerischen Komitees habe ich immer erklärt, dass am bundesrätlichen Programm festzuhalten sei. Bereits im Jahre 1972 habe ich mit einem Vorstoss im Parlament Abgaslimiten für Motorfahrzeuge gefordert, und zwar in Anlehnung an einen noch früher erfolgten Vorstoss Schalcher. In der Folge verdichteten sich die parlamentarischen Bemühungen in dieser Richtung, und 1974 trug ihnen der Bundesrat mit seinem Bericht an die Bundesversammlung über Abgase und Lärm der Motorfahrzeuge vom 20. November Rechnung. Von diesem Bericht wurde in beiden Räten in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen. Darnach ist eine erhebliche Verminderung des Schadstoffausstosses der Motorfahrzeuge in zwei Etappen vorgesehen:

■ Auf den 1. Januar 1978 soll der Ausstoss von Kohlenmonoxid und Kohlenwasserstoffen auf 50 % der ECE-Werte von 1974 herabgesetzt werden. Neu wird der Höchstausstoss an Stickoxiden auf maximal 2,0 g pro Kilometer (8,0 g/pro Test) festgesetzt.

■ Bis zum Jahr 1982 dürfen die ausgestossenen Mengen an Kohlenmonoxid und Kohlenwasserstoffen höchstens noch 20 % der Grenzwerte des Jahres 1974 nach ECE-Reglement Nr. 15 betragen. Verglichen mit einem noch nicht abgasentgifteten Fahrzeug der Jahre 1968/69 entspricht dies einer Reduktion um 90 % auf 10 %. Der Ausstoss an Stickoxiden (NOx) soll auf 0,6 g pro Kilometer (entsprechend 30 % des Mittelwertes von 1975) herabgesetzt werden.

Ferner ist in Aussicht genommen, bei den Dieselmotoren neben dem Rauch, für den bereits Vorschriften bestehen, bis zum 1. Januar 1978 Höchstwerte für die andern Schadstoffe (NOx, HC, CO) festzulegen und das Datum des Inkrafttretens bekanntzugeben.

Der Rauchausstoss von Dieselmotoren soll unter Beibehaltung der heute geltenden Messmethode den strengeren internationalen Bedingungen des ECE-Reglements Nr. 24 angepasst werden. Dies gewährleistet nach bisheriger Erfahrung normalerweise einen Betrieb ohne sichtbaren Rauch.

Für Motorräder wird 1977 der Kohlenmonoxidausstoss im Leerlauf auf höchstens 4,5 Volumenprozent, gegebenenfalls tiefer, festgelegt und ebenso wie für die Motorfahräder die Ölbeimischung zum Treibstoff auf 2 % begrenzt. Ferner sollen auf den 1. Januar 1978 Grenzwerte für CO, HC und allenfalls NOx in Kraft treten. Auch für die Motorfahräder sollen Kohlenmonoxid und Kohlenwasserstoffe auf den 1. Januar 1978 begrenzt werden. Bis jetzt konnte der Terminplan bis auf einige kleinere Abweichungen verwirklicht werden. Nun ist es natürlich nicht damit getan, dass wir in der Schweiz im Alleingang Schritt für Schritt die Entgiftung der Motorfahrzeugabgase durchsetzen wollen. Als Verkehrsdurchgangsland mit einem vitalen Interesse am Tourismus sind wir darauf angewiesen, dass das Ausland, das uns pro Jahr zwischen 45 und 50



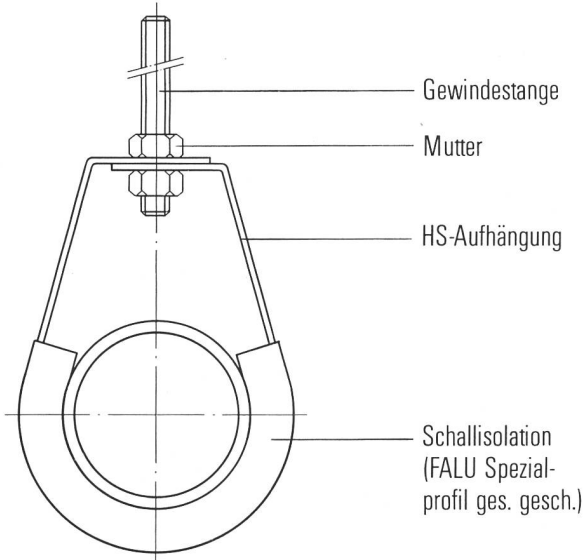
Nationalrat Dr. Urs Schwarz,  
Zofingen

Mio. Fahrzeuge über die Grenze schickt, ebenfalls mitmacht. Deshalb ist die Schweiz im Sommer 1973 dem von der Wirtschaftskommission für Europa der Uno (ECE) erarbeiteten «Übereinkommen über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung der Ausrüstungsgegenstände und Teile von Motorfahrzeugen und über die gegenseitige Anerkennung der Genehmigung» vom 20. März 1958 und gleichzeitig dem zum Übereinkommen gehörenden «Reglement Nr. 15 über einheitliche Vorschriften für die Genehmigung der Fahrzeuge hinsichtlich der Emission luftverunreinigender Gase aus Motoren mit Fremdzündung» beigetreten. Abkommen und Reglement gestatten die Anerkennung von Abgasprüfungen, die von Vertragspartnern im Ausland nach dem Reglement durchgeführt wurden, ohne neue Prüfung (Stichproben vorbehalten). Übereinkommen und Reglement sind für die Schweiz am 28. 8. 1973 in Kraft getreten. Der internationale Kontakt ist auch deshalb unerlässlich, weil wir selber keine Personenautomobilindustrie besitzen. Die letztlich entscheidenden Massnahmen erfolgen aber beim Auto selber. Die Konstrukteure sind darauf angewiesen, dass die Normen und Messmethoden international vereinheitlicht werden, denn es ist natürlich ökonomisch unmöglich, für jedes Land, und dazu noch so bescheidene Abnehmer wie die Schweiz, separate Typen zu entwickeln. Wie wir anlässlich der Hearings erfahren haben, sind unsere Vertreter in diesen Gremien sehr aktiv. Es bestehen deshalb berechtigte Hoffnungen, dass bis 1982 jener Stand erreicht werden kann, den sich die Initianten aus an sich verständlichen Gründen schon vorher wünschten.

Dr. Urs Schwarz, Nationalrat

**NEU**

# FALU HS-Aufhängung Pat. angem. mit oder ohne Schall-Isolation



- schnelle, einfache Montage
- Schallisolation direkt am Rohr  
Vorteil: bedeutend höhere Schallabsorbierung
- in der Höhe regulierbar
- viel Qualität zu vorteilhaftem Preis

erhältlich im Fachhandel



K. Fassbind-Ludwig + Co.  
Rickenstrasse  
8646 Wagen b. Jona SG  
Telefon 055 / 27 5016 / 27 51 91

**JANODUR**  
**KANALISATIONSROHRE**

- einfach und rasch verlegbar
- leicht im Gewicht
- absolut dicht
- korrosionsbeständig
- hohe Durchflussleistung
- geringe Verstopfungsgefahr
- grosse Baulängen
- viele Nennweiten (100-800 mm)

**JANSEN**

IKP-Prüfatest Nr. 365

Ein Gespräch mit unseren Kunststoff-Fachleuten lohnt sich!

Jansen AG  
9463 Oberriet SG  
Stahlröhren- und Sauerstoff-Werke  
Kunststoffwerk  
Telefon 071/780 111  
Telex 77 159